



Reglement Tennismeisterschaften

Für die Organisation dieser Meisterschaft ist die „ Dokumentation für Organisatoren von Sport– und Kultur – Anlässen des Verbandes Sport und Kultur Post Schweiz. verbindlich.

1. Turnierart

- 1.1. Die Meisterschaften werden nach den folgenden Bestimmungen im Cup-System oder in Gruppenspielen ausgetragen. Im übrigen gilt das Turnierreglement von Swiss Tennis.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Alle Angestellten der Post sind berechtigt, nach vorweisen des Personalausweises, an den Meisterschaften teilzunehmen.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt ist das ganze Personal der Schweizerischen Post in ungekündigtem Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt der Wettkämpfe. Teilnahmeberechtigt ist ebenfalls das gesamte Personal in ungekündigtem Anstellungsverhältnis von Gesellschaften der Schweizerischen Post mit Sitz in der Schweiz, an denen die Schweizerische Post zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zu 100% beteiligt ist, gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsregister.
- 2.3. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines dem VSKPS angeschlossenen Vereins.
- 2.4. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind alle Einzelmitglieder des VSKPS.
- 2.5. Pensionierte Post/Swisscom (ehemals PTT) Angestellte, sind den aktiven Mitarbeitern gleichgestellt.
- 2.6. Die jeweiligen Organisatoren sind berechtigt, in einer besonderen Kategorie « Gäste », auch Spielerinnen und Spieler starten zu lassen, die nicht Angestellte der oben erwähnten Unternehmen sind.
- 2.7. Der Vorstand des VSKPS Sektion Tennis ist berechtigt, für alle Teilnehmer einen Turnierbeitrag zu erheben gemäss 2.1. bis 2.6.

3. Kategorien

3.1. Austragung

Sofern genügend Anmeldungen erfolgen, werden die Meisterschaften in folgenden Kategorien ausgetragen.

- Damen Einzel offen alle Klassierungen sowie Nichtklassierte*
- Damen Einzel Senioren I Ab 40. Altersjahr**, R1/R9, sowie Nichtklassierte*
- Herren Einzel offen Nur für Spieler mit Lizenz Swiss Tennis (N1 bis R9)
plus Sieger R7/R9 des Vorjahres
- Herren Einzel R7/R9 Für Spieler, die R7, R8 oder R9 klassiert sind,
sowie für Nichtklassierte*

- Herren Einzel Senioren I Ab 45. Altersjahr**, R1/R9, sowie Nichtklassierte*
- Herren Einzel Senioren III Ab 55. Altersjahr**, R1/R9, sowie Nichtklassierte*
- Herren Doppel alle Klassierungen sowie Nichtklassierte*
- Herren Doppel Senioren Beide Partner ab 45. Altersjahr**, R1/R9, sowie Nichtklassierte*
- Gemischtes Doppel Alle Klassierungen sowie Nichtklassierte*

* Für Nichtklassierte erstellt Swiss Tennis eine „Turnierlizenz“ (zulasten der Organisatoren)

** Massgebend ist das am 31.12. des laufenden Kalenderjahres erreichte Alter.

Bei ungenügender Beteiligung können Kategorien zusammengelegt werden.

3.2. Besonderheiten

- Spieler mit einer Lizenz von Swiss Tennis, die als R7/R9 klassiert sind, können wahlweise in der Kategorie "Herren Einzel offen" oder "Herren Einzel R7/R9 und „Nichtklassierte“ teilnehmen.
- Jede Spielerin und jeder Spieler kann wahlweise höchstens entweder in einer Einzel- und einer Doppelkategorie oder in zwei Doppelkategorien teilnehmen.
- Sofern es die Verhältnisse gestatten wird ein Trostturnier durchgeführt. Daran können im Prinzip diejenigen Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die in den Einzelkategorien den ersten Match verloren haben und nicht in Gruppenspielen ausgeschieden sind. Die Organisatoren können jedoch Ausnahmen bewilligen.
- Bei schlechtem Wetter oder bei anderen besonderen Umständen kann das Programm gekürzt werden.

4. Tableaux / Setzung

4.1. Kriterien

Die spielstärksten Spielerinnen und Spieler jeder Konkurrenz werden vor der Auslosung derart ins Tableau gesetzt, dass sie nicht schon zu Beginn der Konkurrenz gegeneinander antreten müssen. Als Setzungskriterium gilt die Klassierung von Swiss Tennis. Für die Regelung von Sonderfällen sind die Organisatoren zuständig.

4.2. Tableaux-Arten

Bei zu grossen Differenzen innerhalb der Klassierung der Spielerinnen und Spieler können statt gewöhnlichen Tableaux auch „Gestaffelte Tableaux“ erstellt werden

5. Durchführung

- 5.1. Die Spielerinnen und Spieler melden sich spätestens 15 Minuten vor der im Spielplan angegebenen Spielzeit bei der Turnierleitung.
- 5.2. Die Einspielzeit beträgt höchstens 5 Minuten.
- 5.3. Die Partien werden über zwei Gewinnsätze mit tie-break in allen Sätzen beim Stande von 6:6 gespielt.
- 5.4. Schiedsrichter werden nur auf ausdrückliches Verlangen einer Spielerin oder eines Spielers oder auf Anweisung des Referees eingesetzt.
- 5.5. Wer am Trostturnier teilnehmen will, hat sich sogleich nach dem verlorenen ersten Match bei der Turnierleitung einzuschreiben.

6. Ranglisten - Preise

6.1. Rangfolge

In allen Kategorien wird nach Spielschluss je eine Rangliste erstellt. Die Halbfinalisten werden gemeinsam als 3. und die Viertelfinalisten als 5. klassiert. Bei Gruppenspielen ist nach einem allfälligen Finalspiel aus zwei Gruppen die Anzahl der Siege massgebend, wobei die gleiche Anzahl Siege in den beiden Gruppen eine gemeinsame Klassierung ergeben.

6.2. Medaillen - Titel

In den Kategorien Damen Einzel und Herren Einzel offen erhalten die vier besten Spielerinnen und Spieler die offiziellen Meisterschaftsmedaillen. Dabei gelten folgende Kriterien:

- Sieger
- Finalist
- Halbfinalisten

Die Siegerin und der Sieger werden Schweizermeisterin bzw. Schweizermeister der Tennismeisterschaften des Verbands Sport und Kultur Post Schweiz.

6.3. Preisberechtigung

In allen Kategorien gilt für die Preise die Rangfolge gem. Ziffer 6.1. Die Siegerinnen und Sieger erhalten Geld- oder Naturalpreise. Je nach Verfügbarkeit können Preise an weitere Ränge abgegeben werden.

6.4. Erinnerungspreis

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

7. Selektion für die Internationalen Tennismeisterschaften der SCIPT

7.1. Für die Internationalen Tennismeisterschaften der SCIPT werden nur Spielerinnen und Spieler selektioniert, die sich an den Tennismeisterschaften des VSKPS beteiligen. Für die Selektion sind die im Moment der Anmeldung geltenden Klassierungen bei Swiss Tennis sowie die Resultate der Tennismeisterschaften massgebend. Ueber die Teilnahmeberechtigung gibt das interne Reglement der Union SCIPT Auskunft.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Das vorliegende Reglement wurde 2008 den neuen Strukturen des Verbandes angepasst und tritt sofort in Kraft

8.2. Die Aenderungen die durch die Delegierten-Versammlung von 29. März 2008 in Zürich angenommen wurden, sind integriert.

8.3. Bei Textunterschieden ist der deutsche Text massgebend und verbindlich.

VSKPS, der Präsident :
Beat Stalder

Die Spartenverantwortliche:
Jones Corti